

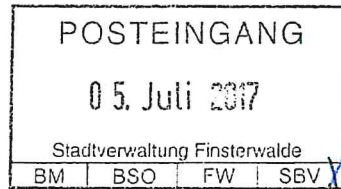


LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Dezernat Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus | Juri-Gagarin-Straße 17 | D-03046 Cottbus

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde



EINGANG

5. JULI 2017

Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege/
Archäologisches Landesmuseum

Außenstelle Cottbus
Juri-Gagarin-Straße 17
D-03046 Cottbus

Dezernat Bodendenkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz/Elsterland

Unser Zeichen:
AG-1946,1995

Ihr Zeichen:

3. Juli 2017

Bebauungsplan I/8 „Am Holländer“, Finsterwalde (EE) - 1. Änderung
hier: Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Bodendenkmal-schutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten.

Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Postfach 50 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Stadtplanung
Beatrice Stoislw
Schlosstrasse 7/8
03238 Finsterwalde



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Cottbus, 23. August 2017

1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer" der Stadt Finsterwalde
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 30.06.2017
- Begründung mit Umweltbericht, 30.03.2017
- Planzeichnung, 30.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

110

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer" der Stadt Finsterwalde

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

--

b) Rechtsgrundlage

--

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

--

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

--

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

--

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

--

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung

Mit der Planänderung wird die Anpassung des seit 2006 rechtskräftigen Bauleitplanes an die im Zuge der Planfeststellung für die Ortsdurchfahrt der B 96 teilweise bereits realisierte Neutrassierung angestrebt. Betroffen ist neben den Bauflächen im Verlauf der neuen B 96 einschließlich Knotenausbildungen am Gröbitzer Weg und an der Straße am Holländer auch die Planstraße A. Darüber hinaus entfallen die bisherigen SO-Bauflächenfestsetzungen und am Gröbitzer Weg werden zwei neue Parkflächen festgesetzt.

Aus dem ursprünglichen Plangebiet werden weiterhin einige Flurstücke herausgelöst, für die kein städtebaulicher Regelungsbedarf (Straßenverkehrsflächen, Park- und Stellflächen eines Autohauses) besteht.

Stellungnahme

Nach Prüfung der Planunterlagen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes sind grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planänderungen erkennbar.

Wie in den Unterlagen zum Vorentwurf bereits ausgeführt, sind aufgrund der umfangreichen Änderungen zu Bauflächenfestsetzungen und Bauflächenabgrenzungen die für den Ursprungsplan ermittelten und festgesetzten Emissionskontingente zu überprüfen. Das hierfür erforderliche Fachgutachten liegt bisher nicht vor, wurde aber bereits beauftragt. Die Gutachtenergebnisse sind im Rahmen der weiteren Planaufstellung entsprechend zu berücksichtigen und im Umweltbericht zu erläutern. Zur besseren Verständlichkeit wird für die verschiedenen Vorbelastungen (Schiene/Straße, Industrie- und Gewerbe) eine gesonderte Erläuterung und Veranschaulichung empfohlen.

Der im Bestandsplan für die GI-Bauflächen erfolgte Ausschluss der nach § 9 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten (u.a. Betriebswohnungen) sollte im Interesse der möglichst effizienten Auslastung der Standorte beibehalten bleiben.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer" der Stadt Finsterwalde

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☒
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☐	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

--



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

Stadt
Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

POSTEINGANG			
19. Juli 2017			
Stadtverwaltung Finsterwalde			
BM	BSO	FW	SBV

EINGANG

19. Juli 2017

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen

Zossen, 13.07.2017

Ortsname: **Finsterwalde**

Vorhaben: **Bebauungsplanverfahren 1. Änderung "Am Holländer"**

Ihr Zeichen: **SBV/stoi**

Reg. / RPL-Nr.: **201725670000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **30.06.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Geschäftszeiten Bürgerservice: Mo,Di,Do: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

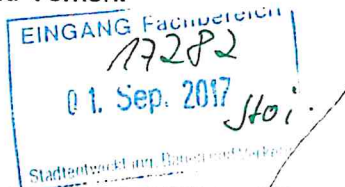
Fr: 07:30 - 13:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

19

Stadt Finsterwalde
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- Stadtplanung / Frau Beatrice Stoislw -

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Bearbeiter

Datum

31.08.2017

**Betreff: Stellungnahme Laufendes Planverfahren: Bebauungsplan „Am Holländer“
hier: Gemarkung Finsterwalde: Gewerbegrundstücke GE 4, GE 5, GE 6
(insbesondere Flurstücke 200, 253, 257, 278, 279, 281)**

Sehr geehrte Frau Stoislw,

wir danken Ihnen für den heutigen Gesprächstermin bezüglich der Auslegung des laufenden Planverfahrens - Bebauungsplan „Am Holländer“ und möchten wie folgt Stellung nehmen.

Unsere derzeitigen Firmengebäude, wie z.B. Düngerhalle haben eine Gesamthöhe von ca. 14 m (Höhe Bodenplatte bis Dachfirst). Daher ist es für uns wichtig, dass insbesondere auf den Gewerbegrundstücken GE 5 und GE 6 diese Bauhöhe ermöglicht und im Bebauungsplan angepasst wird (dort sind nach Abzug Gebäudehöhen von 8 m bis 9 m veranschlagt).

Des Weiteren wird im Gewerbegebiet GE 5 eine Grundflächenzahl von 0,8 und eine Baumassenzahl von 5,0 bestimmt. Im Gewerbegebiet GE 6 betragen diese nur 0,6 GRZ und 4,8 BMZ. Da sich unsere Firma auf beiden Gewerbegebieten befindet, bitten wir, für das Gewerbegebiet GE 6 diese Werte analog dem Gewerbegebiet GE 5 anzupassen (0,8 GRZ und 5,0 BMZ).

Anmerkung: Bisher wurden für die Gewerbegebiete GE 4, GE 5 und GE 6 keine Schallschutzpegel - Emissionskontingente ermittelt. Wir bitten, für eine spätere Ermittlung unsere Firmenabläufe zu berücksichtigen, insbesondere das Ermöglichen einer täglichen 24-stündigen Verladung von Gütern mit schwerer Technik.

